



02. Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2019

Für das Jahr 2019 ist das Büro des Stadtrates zu wählen.

Sachlage

Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung und Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau sind für das Jahr 2019 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:
 - a) Präsidium des Stadtrates:
 - b) 1. Vizepräsidium des Stadtrates:
 - c) 2. Vizepräsidium des Stadtrates:
 - d) Stimmzählerin / Stimmzähler:
 - e) Stimmzählerin / Stimmzähler: